



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 19.12.2019

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Fritz und Grossmann – Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
08.11.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbueero-zollernalb.de

Stadt Meßstetten

Bebauungsplan Schuppengebiet „Bühl“, 1. Erweiterung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die nochmalige Information über die o.g. Planung sowie die Übersendung der ergänzten Planunterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen.

Die Planunterlagen wurden umfassend, sorgfältig und verfahrensgerecht erarbeitet. Flächenverbrauch und Eingriff ist nach wie vor gegeben. Die geplanten Vorsorge-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind zeitnah zu erfüllen und zu überwachen; dem Monitoring kommt eine enorme Bedeutung zu, wie auch der unbefriedigende Zustand im bereits bestehenden Schuppengebiet zeigt. Dabei ist besonders Gestaltung und Bepflanzung im Auge zu behalten

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269